

Bezirksverordneten
Herrn Mike Szidat

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-0455/VIII

über

Sachstand Spielplatz Lieselotte-Hermann-Straße / Hans-Otto-Straße

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Das Bezirksamt (BA) strebt derzeit ein Enteignungsverfahren an, da es den Spielplatz erhalten will. Der o. g. Spielplatz befindet sich auf einem Grundstück, das im gemeinschaftlichen Eigentum des Landes Berlin als Miterben und Erwerber von Erbanteilen sowie weiteren Miterben bzw. einer Grundstücksgesellschaft, die ebenfalls Erbanteile erworben hat, steht. Es besteht ein Mietvertrag, der von der Gesellschaft einseitig gekündigt wurde, wobei die Kündigung seitens des BA angefochten wurde. Der Versuch, weitere Erbanteile durch Ausübung eines Vorkaufsrechts zu erwerben, ist zunächst gescheitert, da das Landgericht formale Fehler erkannt hat.

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie ist der derzeitige Stand des Enteignungsverfahrens?

Die Beantragung der Enteignung steht unmittelbar bevor.

2. Hat das Bezirksamt beim Kammergericht Berlin Berufung eingelegt?

Ja. In mehreren Gerichtsprozessen streitet das Bezirksamt mit der Grundstücksgesellschaft um das Grundstück Lieselotte-Herrmann-Straße 29. Eines der Gerichtsverfahren befindet sich bereits im Berufungsverfahren vor dem Kammergericht.

3. Ist die Kündigung seitens der Grundstücksgesellschaft wirksam geworden?

Über die Wirksamkeit der Kündigung besteht Streit. Dieser wird im Rahmen einer derzeit vor dem Landgericht Berlin anhängigen Räumungsklage des Grundstücksmiteigentümers gegen das Land Berlin als Mieter ausgetragen. Mit einer Entscheidung kann im Laufe des Jahres 2019 gerechnet werden.

4. Wenn ja, welche weiteren Schritte sind seitens des Bezirksamts zur Erhaltung des Spielplatzes beabsichtigt?

Das Bezirksamt beabsichtigt, alle rechtlichen Möglichkeiten zur Erhaltung des Spielplatzes auszuschöpfen. Welche weiteren Schritte eingeleitet werden, richtet sich nach dem Ausgang der derzeit noch nicht entschiedenen Gerichtsverfahren.

Dr. Torsten Kühne